

Merkblatt

Bedarfmeldung für ein Jugendticket für Asylwerber*innen/Fremde in der Grundversorgung (**gilt nur für Wien, NÖ und Burgenland**) durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) hat die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) beauftragt, die Abwicklung der Schülerfreifahrten für Asylwerber*innen/schulpflichtige Fremde in der Grundversorgung zu übernehmen. Dieses Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen, unter denen die BBU GmbH im Auftrag des BMI die Kosten für die Schultransporte für schulpflichtige Fremde übernimmt.

Ablauf – Hinweise zum Ausfüllen der Bedarfsmeldung (= Antrag):

Formulare können unter <http://www.bbu.gv.at> unter „Schülerfreifahrten“ heruntergeladen werden.

1. Antragsteller*in füllt die Felder A bis D aus.
ACHTUNG: Mindestentfernung 2 km Fußweg!
2. Beziehen die Erziehungsberechtigten FAMILIENBEIHILFE?
Wenn JA: Verwenden Sie das Antragsformular „Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises“ - Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen. Dieses „übliche“ Formular ist bei der Schulleitung erhältlich.
Wenn NEIN: Verwenden Sie die hier erwähnte Bedarfsmeldung.
3. Die Schule bestätigt die Angaben zum Schulbesuch mit Datum, Unterschrift und Rundsiegel **in Feld E**.
4. Danach wird der komplett ausgefüllte Antrag an die BBU GmbH geschickt.
Adresse: BBU GmbH, Schülerfreifahrt, Leopold-Moses-Gasse 4/2/3, 1020 Wien,
E-Mail: schuelerfreifahrt@bbu.gv.at
5. Die BBU GmbH prüft die Angaben.
Der genehmigte oder abgelehnte Antrag wird direkt an die Schule geschickt.
Im Falle einer Genehmigung wird das einfache Jugendticket online von der BBU GmbH gekauft und per Einschreiben an die Schule gesandt.
6. Für bereits gekaufte Jugendtickets erfolgt **keine** Kostenerstattung.

Info-Hotline BBU GmbH, Schülerfreifahrten
+43 1 2676 870 9207